

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplans „Atzmann II“ im Gemeindeteil Gochsheim;

Beteiligung der Öffentlichkeit;

Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Atzmann II“ im Gemeindeteil Gochsheim beschlossen. Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Planentwurf und Begründung in der Fassung vom 10. Januar 2024 liegen in der Zeit vom

5. Februar bis 7. März 2024

im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die genannten Unterlagen sind auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.gochsheim.de unter dem Kurzlink >Bauleitplanverfahren< veröffentlicht. Fragen dazu können telefonisch oder per E-Mail an die Gemeinde gerichtet werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen der Gemeinde elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Gochsheim. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gochsheim, den 24. Januar 2024

i. V.



Edwin Hußlein
Zweiter Bürgermeister